

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	06.10.2016

Silvester 2016: „Friedlich feiern in Köln“

I. Ausgangslage

Die Stadt Köln hat in 2016 ein erhöhtes Risikomanagement zu definierten Anlässen - auch bei Menschenmengen ohne einen Veranstalter (z.B. beim Tanz in den Mai, bei Jeck im Sunnesching, Halloween und Silvester) - eingeführt (Vgl. die Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung am 20.6.2016, DS-Nr. 1714/2016). Im Vorfeld solcher Anlässe wird zwischen den zu beteiligten Stellen unter Federführung der Stadt Köln jeweils ein Sicherheitsmaßnahmenpaket erstellt. Im Sicherheitsmaßnahmenpaket werden insbesondere die Sicherheitslage und –risiken sowie Maßnahmen zur Risikominimierung beschrieben, die Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Stellen definiert und abgegrenzt sowie feste Kommunikationswege beschrieben und gewährleistet. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern und die unterschiedlichen Auswirkungen krimineller Handlungen auf Frauen und Männer finden im Sinne der Strategie „Gender Mainstreaming“ auch mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit Berücksichtigung.

Die Stadt wird im Sinne dieses erhöhten Risikomanagements bei Großveranstaltungen seit Februar 2016 auch in den Fällen beziehungsweise Bereichen tätig, für die kein Veranstalter existiert und in denen insbesondere größere Menschenansammlungen im öffentlichen Straßenraum einen Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen auslösen.

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Köln, die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten. Dies bedeutet jedoch zukünftig einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Dabei übernimmt die Stadt Köln gemeinsam mit der Polizei und anderen Funktionsträgern die Aufgabe, die Sicherheit vor Ort als gesamtgesellschaftliche und damit auch gemeindliche Aufgabe im Sinne einer ganzheitlichen Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie Kriminalprävention auszufüllen. Innerhalb der Konzepte werden hierbei auch die Zuständigkeiten

- der Bundespolizei für die Gefahrenabwehr sowie die Strafverfolgung auf Bahnanlagen und im Bahnhof,
- der Landespolizei für die Vorbeugung, Vermeidung und Verfolgung von Straftaten sowie die Gefahrenabwehr und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 1 PolG NRW ggf. im Wege der Amtshilfe für die Stadt Köln sowie
- der Stadt Köln für die allgemeine Gefahrenabwehr, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie bei Veranstaltungen als Genehmigungsbehörde

voneinander abgegrenzt und die zu treffenden Maßnahmen und Vorkehrungen jeweils den konkreten Stellen zugewiesen.

Art und Umfang der hierzu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden im Einzelfall im Einvernehmen mit den beteiligten Sicherheitsbehörden analog dem sog. Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15.08.2012 unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit festgelegt. Ebenfalls werden diese Anlässe i.d.R. durch einen Koordinierungsstab begleitet. Die Teilnehmenden werden jeweils im Einzelfall im Koordinierungsgremium festgelegt.

Die beteiligten Behörden und Institutionen haben u.a. die Aufgabe

- stärker präsent und ansprechbar zu sein,
- eine bessere ebenübergreifende Binnen-Kommunikation („Koordinierungsstab“) zum direkten Nachsteuern auf unerwartete Entwicklungen aller für die öffentliche Sicherheit verantwortlichen Behörden und Dienstleister in einem Raum herzustellen. Die Vertreterinnen und Vertreter im Koordinierungsstab sind vernetzt mit ihren jeweiligen Einsatz-Leitstellen,
- eine bessere Außenkommunikation – mit Fremdsprachenkompetenz – zu betreiben,
- einen mobilen Security-Dienst für Frauen und Mädchen einzurichten,
- eine optimierte Beleuchtung (Hellfeld) und Videoüberwachung durch die Polizei sicherzustellen,
- die Sicherung der Bahn-Infrastruktur und des ungestörten Bahntransportbetriebs zu gewährleisten.

Erstmalig wurde dieses Vorgehen erfolgreich zum Straßenkarneval 2016 und in der Folge auch zu weiteren Anlässen (Tanz in den Mai, CSD, Kölner Lichter, Jeck im Sunnesching) umgesetzt.

II. Sicherheitsmaßnahmen für Silvester 2016/2017

Auf Arbeitsebene ist zwischen Landespolizei und Stadt eine grundsätzliche Einigung über Eckpunkte des Sicherheitsmaßnahmenpaketes erreicht worden. Dieses Sicherheitsmaßnahmenpaket befindet sich in der Feinabstimmung. Die vereinbarten Eckpunkte werden nachstehend dargestellt

In Aufgabenfeldern, in denen Behörden oder Institutionen ausschließlich eigenverantwortlich tätig sind, wie z.B. die Einsatzplanung zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten oder die Koordination des Reiseverkehrs, obliegt die Planung und Durchführung diesen Behörden und Institutionen selbst.

Gemeinsames Ziel ist es, dass sich Köln an Silvester 2016/2017 als weltoffene, gastfreundliche und friedliche Stadt präsentiert, in der sich jeder Mensch überall frei bewegen und sicher fühlen kann. Menschen sollen sich – ohne Pyrotechnik – in der Umgebung des Doms aufhalten; niemand soll von der Domplatte vertrieben werden. Diese Sicherheit zu gewährleisten und die Würde des Doms zu schützen ist die Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Dieses Ziel „Silvester 2016: Friedlich feiern in Köln“ ist der Leitgedanke des Sicherheitsmaßnahmenpaketes.

1. Abgestimmte Eckpunkte des Sicherheitsmaßnahmenpaket zur Silvester 2016/2017

1.1 Definierte Bereiche

In einer Besprechung am 05.08.2016 wurden Bereiche definiert, die einer besonderen Betrachtung bedürfen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit erfordern. Neben den betroffenen Ämtern der Stadt Köln waren hier die Landespolizei, die Bundespolizei, die Deutsche Bahn AG, die Kölner Verkehrsbetriebe AG und die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH vertreten. Als Bereiche wurden die folgenden festgelegt:

- Hauptbahnhof/Bahnhofsvorplatz
- Breslauer Platz
- Domtreppe/Domplatte/Roncalliplatz
- Hohenzollernbrücke
- Östliche Domumgebung/Heinrich-Böll-Platz
- Rheingarten/Weltjugendtagsweg
- Konrad-Adenauer-Ufer/Rheinpromenade
- Deutzer Brücke
- Zoobrücke
- Severinsbrücke
- Rheinboulevard
- Deutzer Bahnhof/Ottoplatz

Für diese Bereiche wurden allgemeine und ortsbezogene Maßnahmen festgelegt.

Am 27.09.2016 hat die Landespolizei als weitere Bereiche die Ringe und das Quartier Latäng (Zülpicher Straße) benannt, die in der Vorbereitung der Silvesternacht einer genaueren Risikobewertung bedürfen.

1.2 Allgemeine Maßnahmen

In den zugänglichen Bereichen werden die Landespolizei, die Bundespolizei und der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln verstärkt präsent sein. Die genaue Kräftestärke wird festgelegt. Die Stadt Köln wird darüber hinaus an Sperr- und Kontrollstellen von privaten Sicherheitsdienstkräften unterstützt.

Für die vorgenannten Bereiche wird analog der bisherigen Großereignisse seit dem Straßenkarneval 2016 ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Sicherheitsmaßnahmenpaket erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit in der Feinabstimmung.

Die Stadt Köln hat eine Sachverständige für Crowdmanagement beauftragt, die Sperrpläne und Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen, Schwachstellen aufzuzeigen und Optimierungsvorschläge zu machen. Die Grundzüge des städtischen Konzeptes hat sie am 26.09.2016 positiv beurteilt.

Die Feuerwehr Köln plant für Silvester wie in den Vorjahren gegenüber dem normalen Tagesgeschäft zusätzliche Maßnahmen:

- Unterstützung der Berufsfeuerwehr durch vier fest besetzte Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr auf den Wachen Innenstadt, Chorweiler, Porz und Mülheim.
- Ein zusätzliches, fest besetztes Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr in der Altstadt.
- Einrichtung einer Technischen-Einsatzleitung (TEL) in der Altstadt mit einem Einsatzabschnittsleiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und mehreren Wandelposten zur Erkundung und Einweisung von Einsatzkräften der Feuerwehr im Ereignisfall. Betrieb der TEL durch den Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr.
- Unfallhilfsstellen in der Altstadt. Die genaue Zahl und Größe wird frühzeitig festgelegt.

- Zusätzliches Personal in der Leitstelle für die Bearbeitung des erhöhten Notrufaufkommens zum Jahreswechsel.
- Feste Besetzung der Springer-Rettungswagen auf neun Feuerwachen.
- Zusätzlicher Gerätewagen Atemschutz auf der Wache Deutz.
- Zwei zusätzliche Tanklöschfahrzeuge auf den Wachen Lövenich und Ostheim. Ein zusätzlicher Einsatzleiter im rechtsrheinischen Stadtgebiet.
- Zusätzliches Personal auf der Löschbootstation in Deutz. Dadurch sind zwei Boote fest besetzt und sofort einsatzbereit.
- Ein Verbindungsbeamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes für das städtische Koordinierungsgremium.
- Diverse Sicherheitswachdienste der Feuerwehr für Veranstaltungen im Stadtgebiet.
- Aufstockung des Regelrettungsdienstes; d.h. zusätzliche Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeuge auf nahezu allen Wachen im Stadtgebiet.

Aufgrund der Ereignisse zu Silvester 2015 verlegt die Feuerwehr ihren Einsatzschwerpunkt von den Rheinbrücken in die Innenstadt. Zusätzlich werden die Wandelposten als Ersterkundungskräfte erhöht und ein größeres Kontrollgebiet festgelegt. Ebenfalls wird die Anzahl an Rettungsdienstfahrzeugen aus dem Sonderbedarf gegenüber den Vorjahren nochmals erhöht.

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern richtet in Zusammenarbeit mit freien Trägern und Frauenprojekten einen sog. mobilen Security-Dienst ein.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie setzt Streetworker ein mit einem Schutzangebot für hilfesuchende Jugendliche und junge Erwachsene. Diese beobachten auch Randbereiche und sind flexibel einsetzbar.

Die ortsfeste Beleuchtung wird in Abstimmung mit der Landespolizei, der Stadt Köln und der Rhein Energie AG seit dem Straßenkarneval 2016 sukzessive ausgeweitet und optimiert. Nach derzeitigem Planungsstand werden alle Festinstallationen bis Silvester 2016 funktionstüchtig sein. Ggf. wird eine mobile Beleuchtung eingesetzt.

Es wird analog der bisherigen Großereignisse seit dem Straßenkarneval wieder ein Koordinierungsstab unter Leitung der Stadt Köln im Rathaus Spanischer Bau eingerichtet. Im Koordinierungsstab sind alle betroffenen Ämter, Behörden und Institutionen vertreten. Hier laufen alle relevanten Informationen zusammen, werden bewertet und es werden abgestimmte Maßnahmen von hier eingeleitet.

1.3 Ortsbezogenen Maßnahmen

Hauptbahnhof/Bahnhofsvorplatz:

Landes- und Bundespolizei richtet für diesen Bereich eine temporäre Videobeobachtung ein. Vor dem Hauptbahnhof wird analog der Kölner Lichter eine "Pufferzone" Sicherstellung der Anfahrbarkeit für die Feuerwehr und den Rettungsdienst vorgesehen. Die Bundespolizei wird diese Zone in Absprache mit der Landespolizei einrichten. Darüber hinaus wird der Fahrgastverkehr ab den Eingängen zum Bahnhof gelenkt und es wird ein gesonderter Einrichtungsverkehr für jeden Bahnsteig eingerichtet. Zusätzlich sind bei entsprechendem Bedarf Sperrungen der Eingänge zu der A- und B-Passage vorgesehen; ebenso Zutritts- und Kapazitätskontrollen der Zugänge zu den Bahnsteigen.

Breslauer Platz:

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten soll auch hier eine Videobeobachtung stattfinden. Die Bundespolizei hält darüber hinaus Gitter vor, mit denen eine temporäre Absperrung der Platzfläche ("Pufferung") sowie der Zugänge zum Bahnhof bei Bedarf möglich ist.

Domtreppe/Domplatte/Roncalliplatz:

Eine Videobeobachtung wird durch die Landespolizei im Rahmen der Möglichkeiten vorgenommen.

Hohenzollernbrücke

Die auf der nördlichen und südlichen Seite befindlichen Gehwege werden um 16:00 Uhr für die Öffentlichkeit gesperrt. An den Brückenköpfen werden die ortsfesten Zäune durch mobile Bauzäune verstärkt (analog Kölner Lichter). Die Gleisbereiche werden durch die Bundespolizei zusätzlich ausgeleuchtet und mit Video überwacht.

Östliche Domumgebung/Heinrich-Böll-Platz

In der Silvesternacht wird dieser Bereich ab 16:00 Uhr für den öffentlichen Zugang gesperrt werden. Dieser Bereich dient als Entlastungsfläche für die übrige Domumgebung im Falle eines eventuellen Ereignisses.

Rheingarten/Weltjugendtagsweg

Der Bereich wird durch die Landespolizei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mit Video beobachtet. Zur Vermeidung einer Überfüllung des Rheingartens werden an den Zugängen zur Altstadt Bedarfssperren vorbereitet (analog der Kölner Lichter bis 2008). Der Ausgang zum Heinrich-Böll-Platz wird im Rahmen der Sperrung der Dom-Ostumgebung für den öffentlichen Zugang abgesperrt.

Konrad-Adenauer-Ufer/Promenade zwischen Hohenzollernbrücke und Bastei

Die Bedarfsspernung des Bereiches wird vorbereitet. Bei einer sich abzeichnenden Auslastung wird die Promenade an den bestehenden Zugängen für den weiteren Zutritt gesperrt. Dadurch bedingt ist auch die temporäre Bedarfs-Vollsperrung der Fahrspur in nördliche Fahrtrichtung der Rheinuferstraße vorzusehen.

Deutzer Brücke

Die Deutzer Brücke wird am Silvesterabend um 18:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Linienverkehr der KVB AG wird analog der Vorjahre im Zeitraum von 22.30 Uhr bis 1.30 Uhr eingestellt. Die Brücke wird oberhalb der Promenade bzw. der Rheinuferstraße mit beplanten Bauzäunen versehen, damit keine Gegenstände auf die sich darunter befindenden Menschen oder Fahrzeuge geworfen beziehungsweise diese mit Feuerwerk beschossen werden können.

An den Zugängen in Höhe der Brückenköpfe werden ebenfalls um 18:00 Uhr Zugangsstellen eingerichtet, an denen die Befüllung der Brücke kontrolliert sowie bei drohender Auslastung gesperrt werden kann. Die Landespolizei wird dort zudem Besucherinnen und Besucher auf das Mitführen illegaler Feuerwerkskörper kontrollieren.

Zoobrücke

Die Geh- und Radwege werden analog zu den Kölner Lichtern frühzeitig gesperrt. Die Landespolizei begleitet den fließenden Verkehr, um das Anhalten von Fahrzeugen und ggf. Queren der Fahrbahnen durch Fahrzeuginsassen zu verhindern.

Severinsbrücke

Die nördliche Fahrbahn der Severinsbrücke wird am Silvesterabend um 18:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Analog zur Deutzer Brücke werden die Bereiche oberhalb der Rheinuferstraße/-promenade sowie der Deutzer Werft auf der Nordseite durch beplante Bauzäune gesichert, damit keine Gegenstände auf die sich darunter befindenden Menschen oder Fahrzeuge geworfen beziehungsweise diese mit Feuerwerk beschossen werden können.

Zudem werden für die Nordseite durch das Amt für öffentliche Ordnung Zugangsstellen eingerichtet,

an denen die Befüllung der Brücke kontrolliert sowie bei drohender Überfüllung gesperrt werden kann. Die Landespolizei wird dort darüber hinaus Besucherinnen und Besucher auf das Mitführen illegaler Feuerwerkskörper kontrollieren.

Der südliche Geh- und Radweg wird um 18:00 Uhr gesperrt.

Rheinboulevard (Treppe, Boulevard, Köpfe)

Es besteht Einigkeit zwischen den Sicherheitsbehörden darüber, dass die Treppenanlage inkl. des rheinseitigen Fuß- und Radweges geschlossen bleiben muss, da diese aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht für den Aufenthalt während des Abbrennens von Feuerwerk geeignet ist.

Die Entscheidung über eine tatsächliche Nutzung des oberhalb liegenden Boulevards und Panoramawegs (Ebene des Hauses des LVR) sowie der dafür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist noch bilateral zwischen der Stadt Köln und der Landespolizei abzustimmen. Die gutachterliche Untersuchung, welche von der Stadt Köln zur generellen Nutzung des Rheinboulevards beauftragt wurde, wird rechtzeitig vorliegen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Gutachtens stimmen Stadt Köln und Landespolizei eventuelle Sicherheitsmaßnahmen ab.

Deutzer Bahnhof/Ottoplatz

Die Bundespolizei bereitet die Bedarfssperrung der Zugänge in das Bahnhofsgebäude zur Steuerung des Zuflusses in den Bahnhof vor und wird dort eine Videobeobachtung vornehmen. Die Ausleuchtung der Gleisanlagen erfolgt durch die Bundespolizei.

1.4 Besondere Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Kölner Doms

Wie bereits unter Punkt 1.2 erwähnt, werden die Sicherheits- und Ordnungsbehörden auch in diesem Bereich zur Vermeidung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verstärkt präsent sein. Diese erhöhte Präsenz soll den Menschen das friedliche und angstfreie Bewegen und Feiern in diesem Bereich wieder ermöglichen.

Aufgrund der unter I. dargestellten Ausgangslage ist es nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden darüber hinaus erforderlich, Passantinnen und Passanten, das Weltkulturerbe „Kölner Dom“ sowie die Besucherinnen und Besucher der abendlichen Messfeier vor einem Beschuss durch Feuerwerkskörper zu schützen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist in der Silvesternacht im unmittelbaren Umfeld von u.a. Kirchen gem. § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz verboten.

Das Abbrennen im unmittelbaren Umfeld des Kölner Doms muss daher vermieden werden. Andererseits soll zeitgleich ermöglicht werden, dass sich Menschen in diesem Bereich – ohne Pyrotechnik – aufhalten und Silvester feiern können.

Hierzu hat die Stadt Köln nach ausführlichen Gesprächen mit der Landespolizei und Beratung mit der Sachverständigen für Crowdmanagement ein Schutzkonzept entwickelt, welches den Kölner Dom optisch nicht „einmauert“, aber einen nur kontrollierten Zugang in die markierte Schutzzone erlaubt.

Das Mitführen von Feuerwerk wird hierzu in dem in Anlage 1 schematisch dargestellten Geltungsbereich per Allgemeinverfügung verboten. Der Bereich um den Kölner Dom wird weitläufig durch ca. 1,1 Meter hohe Gitter markiert. Hierin integriert werden ausgewiesene Zugangsbereiche, an denen Personen auf das Mitführen von Feuerwerk kontrolliert werden, sowie Auslassbereiche. Einen optischen Eindruck vermittelt die Simulation in der Anlage 2. Die Zugangsbereiche werden entsprechend gekennzeichnet, so dass Passantinnen und Passanten frühzeitig auf die Kontrollen hingewiesen werden.

Die Anlagen 1 und 2 dienen der schematischen Veranschaulichung. Die genaue Positionierung der Grenzlinien, Gitter und Einlasstellen werden im Detail noch zwischen der Stadt Köln, der Landes- und Bundespolizei, der Deutschen Bahn und der Sachverständigen für Crowdmanagement festgelegt. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Der Aufenthalt von Menschen, die keine Pyrotechnik mitbringen, in diesem Bereich ist ausdrücklich erwünscht.

Die Zugänge vom Bahnhof in Richtung Rheinufer oder Altstadt für Personen, die Feuerwerk mitführen, sind durch geringe Umwege über den Breslauer Platz oder über die Dom-Probst-Ketzer-Straße, Marzellenstraße, Kardinal-Höffner-Platz, Unter Fethenhennen, Wallrafplatz, Am Hof möglich. Diese Wegeführung wird ausgeschildert. Der damit verbundene zusätzliche geringe Zeitaufwand ist zumutbar und verhältnismäßig.

Gespräche mit den betroffenen Gewerbebetrieben über das Verbot und die bestehenden Alternativen wurden bereits geführt. Diese zeigten volles Verständnis für die Maßnahmen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Köln informiert im Vorfeld umfangreich über Einschränkungen und Alternativen in der Silvesternacht und stimmt sich hierüber mit den anderen Beteiligten ab. Dies betrifft neben den verkehrlichen Einschränkungen vor Allem das Mitführ- und Abbrennverbot für Feuerwerk im unmittelbaren Domumfeld sowie alternative Wegebeziehungen.

Am Tag selbst wird die Stadtverwaltung in unmittelbarer Nähe zum Dom ein Presse- und Medienzentrum einrichten. Hier werden die Presse- und Medienvertreter gemeinsam von den Sicherheitsbehörden über die aktuelle Lage informiert. Von dort ist eine Berichterstattung ohne längere Wege möglich.

III. Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahmen hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in seiner Sitzung am 20.06.2016 in Summe bis zu 400.000 € bereitgestellt (vgl. die o.g. Mitteilung DS-Nr. 1714/2016).

Anlage 1 – Geltungsbereich der Schutzzone Dom

Anlage 2 – Visualisierungen der Schutzzone Dom

gez. Henriette Reker